

Lieferantenkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Da unsere Kunden sehr häufig aufgrund Ihrer Unternehmensgrößen unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fallen (gültig seit 2023 für Unternehmensgrößen ab 3000 Mitarbeitende, ab 01.01.2024 ab 1.000 Mitarbeitende), geht auch unser Blick auf unsere Lieferanten nicht nur aus moralischen und ethischen, sondern auch aus diesen Gründen über die gelieferte Qualität der Waren hinaus.

Kurz zum LkSG:

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichtet Unternehmen, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Die zu erfüllenden Pflichten sind nach den tatsächlichen Einflussmöglichkeiten abgestuft, je nachdem, ob es sich um den eigenen Geschäftsbereich, einen direkten Vertragspartner oder einen mittelbareren Zulieferer handelt.

Hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten fokussieren wir uns insbesondere auf den Ausschluss jeglicher Kinderarbeit, einen vernünftig eingerichteten Arbeitsplatz, vorhandene Sicherheitsstrukturen (z. B. Notausgänge, Feuerlöscher) und ganz wichtig für uns ein vorliegendes BSCI-Audit, das auch die Einhaltung der jeweiligen Umweltschutzrichtlinien beinhalten muss.

Da unsere Fabriken nur in den Großstädten der verhältnismäßig wohlhabenden Provinzen Guangdong und Zhejiang liegen, ist Kinderarbeit somit schon von Gesetzes wegen her ausgeschlossen. Auch bei den jährlich durchgeführten Inspektionsreisen wird natürlich hierauf ein besonderer Fokus gelegt und auch bei zufällig besuchten Fabriken ist zu keinem Zeitpunkt jemals Kinderarbeit beobachtet worden. Und aufgrund der im Verhältnis zur Größe der Produktionsbetrieben relativ kleinen Aufträge wird hier seitens der Unternehmen auch sicherlich kein Aufwand betrieben, andere Verhältnisse zu simulieren.

Schulsystem China

<https://www.china-schul-akademie.de/lernmodule/china-unter-der-lupe/lerneinheiten/mlupei-em/materialien/mlupei-m2-6-2/>

Begleitend hierzu wählen wir für regelmäßige Lieferanten nur Unternehmen, die amfori-BSCI auditiert sind.

Informationen zum amfori BSCI-Siegel:

Ziel des amfori BSCI-Systems ist die schrittweise Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Schutz der Menschenrechte in der globalen Lieferkette der amfori-Mitglieder, die amfori BSCI nutzen. Unabhängige amfori-BSCI-Sozialaudits sind ein Instrument zur Risikoanalyse und Messung der Situation in Produktionsstätten. Ein breites Schulungsangebot für amfori-Mitglieder und insbesondere Produktionsstätten bietet eine gute Möglichkeit, mit der Unternehmen ihre Kenntnisse und die Praxis verbessern können, damit die Kriterien des amfori BSCI-Verhaltenskodizes eingehalten werden.

Welche Phasen des Produktlebensweges werden vom Siegel abgedeckt?

- Rohstoffproduktion
Anbau von Naturfasern (z.B. Baumwolle) und Herstellung von Kunstfasern (z.B. Polyester)
- Herstellungsprozess
Die Produktion und Weiterverarbeitung der einzelnen Vorprodukte zu einem fertigen Schirm erfordert viele Teilschritte (z.B. Zusammenbau, Druck + Veredelung, Konfektionierung etc.)

Folgende Kriterien werden im Auditierungsprozess überprüft:

Das Recht der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Angemessene Vergütung

Arbeitsschutz

Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer

Keine Zwangsarbeit

Ethisches Wirtschaften

Keine Diskriminierung

Zumutbare Arbeitszeiten

Keine Kinderarbeit

Keine prekäre Beschäftigung

Umweltschutz

Der Vollständigkeit halber muss konstatiert werden, dass aufgrund der im Verhältnis zur Größe der Zulieferunternehmen kleinen Auftragsgrößen eine Möglichkeit zur Einflussnahme unsererseits bei Fremdbetrieben/ Lieferanten nicht gegeben ist. Warum ist das so? Wir produzieren ausschließlich individuelle Produktionen zumeist für das Merchandise unserer Kundinnen und Kunden. Die Auflagen sind hier naturgemäß deutlich kleiner, als das bei Produktionen der Fall ist, wenn zum Beispiel große Filialisten Ihre Aktionswaren ordern und damit erheblich größere Stückzahlen nachfragen. Beschwerdemanagementsysteme unsererseits bei unseren Lieferanten einzuführen ist daher außerhalb unserer Einflussmöglichkeit.

Da wir aber aufgrund der Spezialisierung auf einige wenige Artikel unsere Lieferanten und deren Räumlichkeiten zum Teil seit sehr vielen Jahren kennen, sind wir ruhigen Gewissens, unseren Kunden die Sicherheit geben zu können, die Maßgaben des LkSG auch ohne, dass wir dazu im gesetzlichen Rahmen verpflichtet wären, einzuhalten.